



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 19. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

8. Kundmachung

Richtlinie für Förderung "Prämie Abschluss Meister- bzw. Befähigungsprüfung"

GZ: MD/00/105703/2021/003

Wirtschaftsförderungen

Richtlinie für Förderung "Prämie Abschluss Meister- bzw. Befähigungsprüfung"

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat am 15.12.2021 die Richtlinie Prämie Meister-bzw. Befähigungsprüfung beschlossen:

Richtlinie

Der Landeshauptstadt Salzburg für die Prämie Abschluss Meister- bzw. Befähigungsprüfung

Förderungsziel:

Ziel dieser Prämie ist es, Personen zu motivieren, Meister- bzw. Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche Qualifikation zu stärken. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Ab 1. Jänner 2022 sollte jede/r Absolvent*in der Meister- bzw. Befähigungsprüfung eine Prämie von € 300,- erhalten.

Fördervoraussetzung:

- Förderwerber haben ihre Meister-bzw. Befähigungsprüfung nach der Gewerbeordnung 1994 positiv abgeschlossen.
- Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg
- Förderantrag spätestens 3 Monate nach positiven Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung
- Die Prämie kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

- € 300,- Prämie für die positive Absolvierung der Meister- bzw. Befähigungsprüfung

Benötigte Unterlagen:

- Förderantrag
- Gesamtzeugnis der abgelegten Prüfungen
- Aktueller Meldezettel



Die Laufzeit dieser Förderaktion erstreckt sich bis zum 31.12.2022. Auf diese einmalige Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Verpflichtungserklärung und Datenschutz:

Der/die Förderwerber*in erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, einverstanden, dass sein Name und seine Anschrift sowie der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung im Subventionsbericht der Stadtgemeinde Salzburg veröffentlicht werden. Außerdem können diese Daten den auf Bundes- und Landesebene eingerichteten Dienststellen für Förderungscoordination mitgeteilt werden. Ferner wird die Stadtgemeinde Salzburg ermächtigt die Informationen mit Hilfe von automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten und den zuständigen gemeinderätlichen Organen in personenbezogener Form weiterzugeben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Maximilian Tischler



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>